



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2015/0381
Datum: 09.11.2015

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---|------------|-------------------------------|
| Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung | 16.12.2015 | öffentlich |

Tagesordnung

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens in Hennef (Sieg)- Blankenberger Straße / Lise-Meitner-Straße
hier: Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung beschließt:

Dem Antrag und dem vorgestellten städtebaulichen Entwurf (Variante 2) wird zugestimmt.

In einer der nächsten Sitzungen werden die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und die Einleitung zur Änderung des Flächennutzungsplanes behandelt. Die Verfahrenskosten werden vollständig vom Antragsteller übernommen.

Begründung

Auf den beigefügten Antrag wird hingewiesen.

Auf einer ehemals landwirtschaftlich genutzten Fläche ist eine Folgenutzung mit Wohnbebauung beabsichtigt. Da diese Nutzung über die planungsrechtliche Zulässigkeit des § 34 BauGB hinausgeht, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Realisierung erforderlich. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Antragsteller ist bereit, alle anfallenden Kosten zu tragen.

Sollte dem Antrag stattgegeben werden, kann in einer der nächsten Sitzungen ein geeignetes Verfahren eingeleitet werden.

Das Büro sgp architekten + stadtplaner hat zwei Entwurfsvarianten im Auftrag des Investors erstellt. Die Varianten werden durch Herrn Dr. Naumann, sgp architekten + stadtplaner, in der Sitzung am 16.12.2015 vorgestellt. Eine Erläuterung der Varianten ist der Beschlussvorlage beigelegt. Die Variante 2 wird als Vorzugsvariante empfohlen. Danach sollen Wohngebäude als freistehende Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhäuser entstehen. An der Blankenberger Straße ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses vorgesehen.

Es liegt ein entsprechender Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungsplanes vor, indem auch die Kostenübernahmebereitschaft erklärt wurde. Mittels Kostenübernahmeerklärung werden nach Beschlussfassung die notwendigen Planungen und Gutachten beauftragt. Der Stadt Hennef entstehen somit keine Kosten.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | | |
|--|--|--------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | | |
| | Sachkosten: | € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: | € | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | € % | |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: | € | |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | | |
| | Höhe: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | | | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|---|--|
| des Flächennutzungsplanes | <input type="checkbox"/> überein | <input checked="" type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input checked="" type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

| | | | |
|-------|----------|-------|----------|
| Name: | Paraphe: | Name: | Paraphe: |
| _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Hennef (Sieg), den 09.11.2015
In Vertretung

Anlagen

-Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und Änderung des
Flächennutzungsplanes vom 18.11.2015

-Städtebaulicher Entwurf mit Erläuterung
sgp architekten + stadtplaner BDA, Bonn